

KAITARIF

gültig ab 01.01.2026

Inhalt

1	Schiffsentgelte	2
2	Warenentgelte	4
3	Lagergeld für Container und Stückgut	5
4	Mindestentgelt	7
5	Besondere Entgelte	8
6	Entgelte für besondere Leistungen	9
7	Umschlagsentgelte (konventionell)	11
8	Entgelte für den Containerumschlag	12
9	Allgemeine Erläuterungen	16
10	Kontakt	18

1 Schiffsentgelte

(Auftraggeber und Rechnungsempfänger: Schiffsvertreter)

Für die Benutzung einer Kaiumschlagsanlage durch ein Seeschiff wird ein Schiffsentgelt bemessen nach

- der gelöschten/geladenen Gütermenge (Gewichtsentgelt)
- dem Raumentgelt und der Liegezeit des Seeschiffes (Raumentgelt) verlangt.

1.1 Gewichtsentgelt für alle Dienste im Zusammenhang mit der am Kai umgeschlagenen Gütermenge (ausgenommen sind reine Vollcontainerdienste an Spezialanlagen):

1.1.1 Schiffe im Überseeverkehr einkommend und ausgehend

(Verkehr mit den Häfen außereuropäischer Länder sowie mit den Häfen Europas, soweit sie nicht unter 1.1.2 fallen.)

10,90 €/ 1000kg

1.1.2 Schiffe im großen Europaverkehr einkommend und ausgehend

(Verkehr mit den Häfen Europas, soweit sie nicht unter 1.1.3 fallen. In dieses Fahrtgebiet fallen auch die Häfen Islands, Irlands, des Schwarzen und Asowschen Meeres, Madeiras, der Azoren, Kanarischen Inseln, die Mittelmeerhäfen, die Atlantikhäfen Frankreichs südlich Le Havre, Spaniens, Portugals, Marokkos sowie die Häfen Murmansk und Archangelsk.)

9,50 €/ 1000kg

1.1.3 Schiffe im kleinen Europaverkehr einkommend und ausgehend

(Verkehr mit den Häfen des Festlandes bis einschließlich Le Havre, der Ostküste Großbritanniens und der skandinavischen Länder über die Nordsee sowie der Verkehr mit den Häfen der Ostsee mit Einschluss der dänischen Inseln.)

6,50 €/ 1000kg

Die Gewichtsentgelte zu 1.1.1 – 1.1.3 werden auch für solche Güter verlangt, die

- von der Kai in Wasserfahrzeuge oder aus Wasserfahrzeugen auf den Kai
- von der Kai mit Schwimmkran für ein ladendes Seeschiff oder mit Schwimmkran aus einem löschenden Seeschiff auf den Kai

umgeschlagen werden.

<p>1.1.4 Für den Einsatz eines Kaikranes für die Außenbords-Arbeit oder zum Umstauen an Bord wird ein Gewichtsentgelt auf die umgeschlagene Gütermenge (Antragssteller = Rechnungsempfänger) berechnet.</p>	<p>auf Anfrage</p>
<p>1.2 Raumentgelt</p>	
<p>1.2.1 Mindestens für die ersten 24 Stunden Liegezeit</p>	<p>1,25 €* </p>
<p>1.2.2 danach je angefangene 12 Stunden Liegezeit</p>	<p>0,80 €* </p>
<p><i>* multipliziert mit Bruttoreaumzahl (BRZ), Gesetz vom 22.1.1975 zum Internationalen Schiffsvermessungsübereinkommen vom 23.4.1969</i></p>	
<p>Die Liegezeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Anlegens des Seeschiffes am Kai. Sonn- und Werkfeiertage werden nur dann als Liegezeit berücksichtigt, wenn an diesen Tagen gelöscht oder geladen wird.</p>	
<p>Für ein Seeschiff, das auf derselben Reise unmittelbar nacheinander mehrere Kaiplätze zum Löschen und Laden benutzt, werden die Liegezeiten vom Zeitpunkt des Anlegens an der ersten Lösch-/Ladestelle bis zum Zeitpunkt des Ablegens von der letzten Lösch-/Ladestelle als zusammenhängende Liegezeiten angesehen.</p>	
<p>1.3 Security Charge:</p>	
<p>1.3.1 Für Umschlag konventioneller Güter</p>	<p>1,35 €/ 1.000 kg</p>
<p>1.3.2 Minimale für Umschlag konventioneller Güter</p>	<p>17,50 €</p>
<p>1.3.3 Für volle und leere Container von/auf Überseeschiffe</p>	<p>17,00 €/ Container</p>
<p>1.4 Gangway-Gestellung am Schiff</p>	
<p>1.4.1 Pauschale für Feederschiffe</p>	<p>453,50 €/ Gangway</p>
<p>1.4.2 Pauschale für Überseeschiffe</p>	<p>633,80 €/ Gangway</p>
<p>1.5 Sicherer Landgang beim Schiffsumschlag Gestellung von Mitarbeitern zur Aufsicht während der Umschlagsarbeiten im Gefahrenbereich der Gangway (gemäß 6.2)</p>	
	<p>101,30 €/ Stunde</p>

Der Satz gilt für Arbeiten während der regelmäßigen Arbeitszeit, Zuschläge für Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit gemäß besonderer Vereinbarung.

2 Warenentgelte

(Auftraggeber und Rechnungsempfänger: Warenvertreter)

2.1 Umschlagsentgelte

Für den Umschlag der Güter über den Kai wird ein **Umschlagsentgelt** verlangt. Berechnungsgrundlage: Sätze in **€/1.000 kg** auf die umgeschlagene Gütermenge, soweit nichts anderes angegeben ist.

2.1.1 Umschlagsentgelt für **Umfuhrgüter** (Güter, die an einem Terminal angeliefert, von diesem aber nicht verschifft, sondern erst nach einer Umfuhr von einem anderen Terminal seewärts verschifft oder außenbords zur seewärtigen Verschiffung übernommen werden).

auf Anfrage

2.1.2 Entgeltstruktur für den Umschlag von Containern/ Flats:

auf Anfrage

2.1.3 Umschlagsentgelt für **Lukendeckel**

auf Anfrage

2.2 Besondere Umschlagsentgelte

Umschlagsentgelte für Durchgangsgüter (Durchgangsgüter sind Güter, die an einem Kaischuppen angeliefert werden, von diesem wieder abgenommen und nicht seewärts verschifft werden)

2.2.1 Für bis 5-fach messende Güter

95,50 €/ 1.000 kg

2.2.2 Für über 5-fach messende Güter

19,15 €/ cbm

3 Lagergeld für Container und Stückgut

3.1 Entgeltfreie Kailagerung

Entgeltfreie Kailagerung bei **Import Containern / Stückgut**:
3 Kalendertage nach dem letzten Löschtage des Seeschiffes

Entgeltfreie Kailagerung bei **Export Containern / Stückgut**:
5 Kalendertage nach dem Tag der Güteranlieferung

Entgeltfreie Kailagerung für **Seedurchfuhrüter in Containern / als Stückgut**:

7 Kalendertage

(Seedurchfuhrüter sind Güter, die auf dem Seeweg ankommen und laut Konnossement [Durchkonnossement oder Lokalkonnossement mit Weiterverschiffungsvermerk oder Konnossemente, in denen die Markierung eindeutig auf einen anderen Seehafen hinweist und die gleichzeitig einen gemeinsamen Zahlungspflichtigen haben] zum Weiterversand über See bestimmt sind.)

Hiervon abweichende entgeltfreie Kailagerung für **Gefahrgüter (GGV-See)**: 1 Kalendertag nach der ersten Kaiberührung

3.2 Lagergeld Vollcontainer + Stückgut

3.2.1	20' Container	41,10 €/ Container/ Tag
3.2.2	40' Container	82,20 €/ Container/ Tag
3.2.3	45' Container	92,20 €/ Container/ Tag
3.2.4	Non-ISO Container	doppelte Rate
3.2.5	Lagergeld für bis 5-fach messende Stückgüter	4,30 €/ 1.000kg/ Tag
3.2.6	Lagergeld für über 5-fach messende Stückgüter	5,80 €/ 1.000kg/ Tag

Für **Import Container / Stückgut** verdoppeln sich die o.g. Sätze nach Ablauf von 7 lagergeldpflichtigen Tagen. Nach 14 lagergeldpflichtigen Tagen verdreifachen sich die unter 3.2 genannten Tarife.

Für **Export Container / Stückgut** verdoppeln sich die o.g. Sätze nach Ablauf von 9 lagergeldpflichtigen Tagen.

Für **Durchgangsgüter in Containern / Stückgut**, die mit einem Landfahrzeug an einem Kaischuppen/ Terminal angeliefert, von diesem wieder abgenommen und nicht seewärts verschifft werden: Lagergeld vom Tage der Güteranlieferung bis zum Ausliefertag bei einer Verdoppelung nach einer Lagerdauer von 7 lagergeldpflichtigen Tagen.

3.3	Lagergeld Leercontainer (keine Freilagerzeit)	
3.3.1	20' Container	20,70 €/ Container/ Tag
3.3.2	40' Container	41,40 €/ Container/ Tag
3.4	Lagergeld Container der IMO Klasse 1+7 Keine Freilagerzeit	185,10 €/ pro angefangene 24 Std./ Container
3.5	Zwischenlagerung von Leckage-Containern in einer Auffangwanne zzgl.:	213,30 €/ Container/ Tag
	<ul style="list-style-type: none"> • Lagergeld (gemäß 3.2) • Zwischenbewegungen (gemäß 8.2) • Service-Pauschale (gemäß 8.3.) 	
3.6	Zwischenlagerung von nicht mehr VC-fähigen Con- tainern auf Trailern zzgl.:	83,60 €/ Container/ Tag
	<ul style="list-style-type: none"> • Lagergeld (gemäß 3.2) • Service-Pauschale (gemäß 8.3.) 	

4 Mindestentgelt

4.1 **Mindestentgelt** für jeden entgeltpflichtigen Antrag **75,90 €**

Bei Beantragung **mehrerer Leistungen** mit einem entgeltpflichtigen Antrag: Mindestentgelt je Leistung gemäß 4.1.

5 Besondere Entgelte

5.1	Zuschläge für Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit Montag bis Freitag	
5.1.1	bei Nachtschichten montags bis donnerstags; je Gang je Schicht	1.849,20 €
5.1.2	bei Schichten an Sonnabenden, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen - ausgenommen I. Sonnabendschicht - sowie bei Nachtschichten freitags; je Gang je Schicht	3.468,00 €
5.1.3	bei I. Schichten sonnabends; je Gang je Schicht	1.461,50 €
5.1.4	bei extra geleisteten Nacht- und Vorfeiertagsschichten Neujahr, Ostern, 1. Mai, Pfingsten und Weihnachten; je Gang je Schicht	6.900,00 €
5.1.5	bei Überstunden montags bis freitags sowie nach der I. Schicht sonnabends; je Gang und je angefangene Arbeitsstunde	539,50 €
5.1.6	bei Überstunden nach der II. bis IV. Schicht sonnabends; je Gang und je angefangene Arbeitsstunde	847,40 €
5.1.7	bei Überstunden sonn- und feiertags; je Gang und je angefangene Arbeitsstunde	1.001,80 €
5.1.8	bei Vorfeiertagsschichten, die auf einen Montag-Freitag fallen (nur am 30. April sowie am 24. und 31. Dezember möglich); je Gang je Schicht	1.380,30 €

Die in 5.1.1 bis 5.1.8 genannten Entgelte verdoppeln oder verdreifachen sich, sofern wegen der Eigenart des Umschlaggutes Großgänge eingesetzt werden müssen.

5.2	Entgelt für eine Bescheinigung	75,90 €/ Bescheinigung
5.3	Status Change Bei Änderung oder Ergänzung von Containerdaten wie Exportschiff, Löschhafen, Gewichtsklasse o.Ä. nach Anlieferung des Containers	144,70 €/ Container
5.4	Nachhaltigkeitsbeitrag für Vollcontainer	5,00 €/ Container

6 Entgelte für besondere Leistungen

6.1 Überlassung von Umschlagsgeräten mit Arbeitskräften des Umschlagsunternehmens (ohne Fahrer) *

6.1.1	Gabelstapler bis 5 t Tragfähigkeit	76,70 €
6.1.2	Gabelstapler bis 8 t Tragfähigkeit	95,30 €
6.1.3	Gabelstapler bis 16 t Tragfähigkeit	176,50 €
6.1.4	Gabelstapler bis 28 t Tragfähigkeit	397,30 €
6.1.5	Zugmaschine	194,40 €
6.1.6	Reachstacker	379,95 €

* Die Stundensätze gelten je angefangene Stunde. Fahrer müssen vom Umschlagterminal gemäß 6.2 gestellt werden

6.2 Stundensätze für **nach Zeit zu berechnende Arbeitsleistungen** und für Wartezeiten:

101,30 €/ Mitarbeiter/ Stunde

Für nach Zeit zu berechnende Arbeitsleistung gilt als Bestimmungsgröße der gemittelte Stundenlohn der Früh- und Spätschicht im jeweils geltenden Lohnvertrag bzw. Rahmentarifvertrag für die Hafendarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe festgesetzte **Lohn eines Fach- und Funktionsarbeiters** (Lohngruppe VII)

- zzgl. eines **Regiekostenaufschlages von 190 %**.

Arbeitszeit wird auf halbe Stunden aufgerundet,

Mindestabrechnung 1/2 Stunde

Die Sätze gelten für Arbeiten während der regelmäßigen Arbeitszeit. **Zuschläge** für Arbeit **außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit** je Arbeitskraft: gemäß Kapitel 5 (Besondere Entgelte).

6.3 Bereitstellung Personal/ Aufsicht, Service Vorbereitung und Begleitung mit Sonderrechten: Überfahrt Terminal CTB OOG von/zum Eurogate via Schwergutdurchfahrt HCCR Gate

197,70 €/ Fahrzeug

6.4 Verschiedenes:

6.4.1	Abgabe von Frischwasser an Seeschiffe	11,30 €/ cbm
6.4.2	Mindestbetrag für die Abgabe von Frischwasser an Seeschiffe	213,10 €
6.4.3	Müllentsorgung (kein Sondermüll) *) Mindestberechnung: 1/4 cbm	380,40 €/ cbm

6.4.4 Sondermüll-Entsorgung *)**auf Anfrage**

**) Der Verursacher (Hersteller) ist nach der Verpackungsordnung zur Rücknahme von Verpackungen (auch Material, das der Ladungssicherung, dem Witterungsschutz bzw. der anschlagsgerechten Behandlung dient) verpflichtet; die Verpackungen müssen einer Wiederverwertung zugeführt werden. Er kann diese Pflichten einem Dritten übertragen. Im Falle einer Pflichtübertragung trägt der Verursacher die Kosten der Entsorgung zum Zwecke der Wiederverwertung.*

7 Umschlagsentgelte (konventionell)

Umschlagsentgelt für konventionell landseitig an- bzw. auszuliefernde containerisierbare Güter

7.1	Allgemeines Stückgut, soweit nicht anders genannt (bis 5-fach messend): Im- und Export	81,50 €/ 1.000 kg
7.2	Stückgut, soweit nicht anders genannt (über 5-fach messend): Im- und Export	16,90 €/ cbm
7.3	Gefahrgut (GGV-See), Klassen 1-6, 8, 9	
7.3.1	Stückgut bis 5-fach messend	99,20 €/ 1.000 kg
7.3.2	Stückgut über 5-fach messend	20,60 €/ cbm
7.4	Gefahrgut Klasse 7	auf Anfrage
<i>Punkte 7.1 – 7.4 gelten nicht für Break Bulk, sondern nur für containerisierbares Stückgut bis 2,5 t Einzelgewicht. Über 2,5 t Einzelgewicht auf Anfrage</i>		
7.5	PKW	
7.5.1	per Fahrzeug	178,30 €/ Stück
7.5.2	IMO Packzertifikat	72,30 €/ Zertifikat
7.6	Break Bulk Umschlag Umschlagsentgelt für einkommende / ausgehende Stückgüter über den Kai	auf Anfrage
7.7	IMO Container ab 42 t (z.B. ESS Energy Storage System)	auf Anfrage

8 Entgelte für den Containerumschlag

(Entgelte für nicht genannte Leistungen jeweils auf Anfrage)

8.1	An-/ Auslieferung von Containern	182,10 € pro 20' / 40' / 45' Container, leer/voll
8.2	Zwischenbewegung von Containern	144,70 €/ Container/ Bewegung
8.3	Service-Pauschale	42,20 €
8.4	Wiegen von Containern (nur am CTA möglich, nach vorheriger Anmeldung)	
8.4.1	Ermittlung des Verified Gross Mass (VGM) im Rahmen der SOLAS Bestimmungen inkl. Service-Pauschale <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. zweimaliger Zwischenbewegung (gemäß 8.2) 	218,10 €
8.4.2	VGM II – rechnerische Ermittlung (Umstauer / Ladungssicherung CTB+CTT)	45,00 €
8.5	Kühlcontainer-Leistungen	
8.5.1	An-/ Abschließen	62,10 €/ Container
8.5.2	Kühlcontainer-Versorgung	117,00 €/ 24 Stunden
8.5.3	Kühlcontainer-Kontrolle (3 Kontrollen in 24 Stunden) <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. An-/ Auslieferpauschale (gemäß 8.1) für Container ohne seewärtige Verladung 	22,50 €/ Kontrolle
8.6	Labeln von Containern	
8.6.1	im Zuge der An-/ Auslieferung inkl. 4 Label	113,95 €/ Container
8.6.2	während der Lagerung zzgl.: <ul style="list-style-type: none"> • zweimaliger Zwischenbewegung (gemäß 8.2) • Service-Pauschale (gemäß Punkt 8.3) 	
8.6.3	jedes weitere Label	8,80 €/ Stück
8.7	Neutralisieren von Containern	
8.7.1	im Zuge der An-/ Auslieferung	123,30 €/ Container
8.7.2	während der Lagerung zzgl.: <ul style="list-style-type: none"> • zweimaliger Zwischenbewegung (gemäß 8.2) • Service-Pauschale (gemäß 8.3) 	

8.8	Bereitstellung der Fläche am CTA/CTB zwecks Be-/ Entgasung durch Spezialfirmen (nur nach vorheriger Absprache) *	
8.8.1	pro 20' Container	176,90 €
8.8.2	pro 40' Container	240,70 €
	<ul style="list-style-type: none"> • inkl. Service-Pauschale (gemäß 8.3) zzgl.: <ul style="list-style-type: none"> • zweimaliger Zwischenbewegung (gemäß 8.2) • Lagergeld: max. 3 Tage frei (ausgenommen Gefahrgut), danach gemäß 8.9 • An-/ Auslieferpauschale (gemäß 8.1), ohne seewärtige Ankunft/ Verladung 	
	<i>*CTT nur auf besondere Anfrage</i>	
8.8.3	Restgasmessung / Freimessen	
	<ul style="list-style-type: none"> • inkl. Service-Pauschale (gemäß 8.3) zzgl.: <ul style="list-style-type: none"> • zweimaliger Zwischenbewegung (gemäß 8.2) 	120,00 €/ Container
8.9	Bereitstellung Gasplatz nach 3 Tagen Freizeit (nur nach vorheriger Absprache).	
	<ul style="list-style-type: none"> • zzgl. Lagerkosten (gemäß 3.2) 	
8.9.1	pro 20' Container	76,00 €/ Tag
8.9.2	pro 40' Container	96,80 €/ Tag
8.9.3	pro 45' Container	107,60 €/ Tag
8.10	Seeseitiger Umschlag von Booten/ Yachten mit Containerbrücke	
8.10.1	Umschlagsentgelt	16,90 €/ cbm
8.10.2	Umschlagsentgelt für Masten	auf Anfrage
8.10.3	ISPS	1,35 €/ 1.000 kg
8.10.4	Minimum ISPS	17,50 €
8.10.5	Seeseitige An-/ Auslieferung per Containerbrücke	auf Anfrage
8.11	Zoll- und Sonderleistungen	
	<i>Die Konditionen gelten für Leistungen während der I. und II. Schicht Montag bis Freitag. Andere Zeiten auf Anfrage.</i>	
8.11.1	Beschau und Besichtigung von Containern im Zeitfenster von maximal 30 Minuten (inkl. Aufsicht)	111,00 €/ Container
	zzgl.: <ul style="list-style-type: none"> • zweimaliger Zwischenbewegung (gemäß 8.2) • Service-Pauschale (gemäß 8.3) • Siegel (gemäß 8.11.1.1) • mögliche Zusatzleistungen (gemäß 8.11.1.3) • ggf. Aufsicht nach dem Überschreiten von 30 Min. (gemäß 8.11.1.2) 	
8.11.1.1	Siegel	5,80 €/ Stück
8.11.1.2	jede weitere angefangene ½ Stunde Aufsicht	50,60 €

8.11.1.3	Zusatzleistungen für Zoll- und Sonderleistungen	nach Aufwand und gemäß Auslage
8.11.2	Zolllagerabwicklung: Überführung in ein Zolllager	507,30 €/ Container
8.11.3	Stornogebühren bei nicht erfolgter Zollüberführung	197,20 €/ Container
8.11.4	Zusätzlicher Dokumentationsaufwand durch fehlende Vervollständigung der Zolllager-Anmeldedaten, beginnend 5 Tage vor Ablauf der Verwafrfrist	463,90 €/ Vorgang
8.11.5	Umfahren zur CPA innerhalb der Verwafrfrist, sofern sich der Container in der Verwafrung des Terminals befindet (exklusive An-/ Auslieferung)	359,00 €/ Container
	zzgl:	
	• Verwafrerwechsel (gemäß 8.11.8.1)	
	• ggf. LKW-Maut (gemäß öffentlicher Vorgabe)	
	• IMO-Zuschlag (gemäß 8.11.5.2)	
8.11.5.1	30 Minuten Wartezeit inklusive, danach:	58,30 €/ angefangene ½ Stunde
8.11.5.2	IMO-Zuschlag	77,30 €
8.11.6	Mobile CPA	
8.11.6.1	Screening am Terminal	111,00 € / Container
	• zzgl. zweimaliger Zwischenbewegung (gemäß 8.2)	
8.11.6.2	Pauschale bei Abbruch des Screenings nach Bereitstellung	42,20 € / Container
8.11.7	Zolllagerentnahme bei wasserseitiger Ausfuhr, kombinierte Ausfuhr-Erklärung, HDS, ZAPP-Erstellung	
8.11.7.1	inkl. 1 Position	140,70 €
8.11.7.2	jede weitere Position	21,60 €
8.11.8	Verwafrerwechsel	
8.11.8.1	inkl. 1 Position	116,85 €
8.11.8.2	jede weitere Position	13,00 €
8.12	Kontrolle und Prüfen von Containern	
	<i>Die Konditionen gelten für Leistungen während der I. und II. Schicht Montag bis Freitag. Andere Zeiten auf Anfrage</i>	
8.12.1	Besichtigung von Containern im Yard im Zeitfenster von maximal 30 Minuten	111,00 €/ Container
8.12.2	Fotoerstellung und Versand im Rahmen der o.g. Leistungen	4,50 €/ Foto

<p>8.13 Flat Rack Leistungen (ausschließlich auf Sonderflächen) Ein-/ Aufklappen von Stirnwänden</p> <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. zweimaliger Zwischenbewegung (gemäß 8.2) <p><i>Preise fürs Bündeln/ Entbündeln ohne wasserseitigen Bezug nur auf Nachfrage / nach Aufwand. Kein Bündeln numerisch vorgegebener Flat Racks. In Ausnahmefällen nur in Abstimmung mit den Terminals</i></p>	<p>93,20 €/ Flat Rack</p>
<p>8.14 Sicherungsklammer bei Waggonverladung</p>	<p>98,00 €</p>
<p>8.15 Entfernen von Twistlocks</p> <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. zweimaliger Zwischenbewegung (gemäß 8.2) 	<p>139,20 €/ Container</p>
<p>8.16 Kleinreparatur zzgl.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zweimaliger Zwischenbewegung (gemäß 8.2) • Aufsicht (gemäß 6.2) 	<p>48,10 €/ Container</p>
<p>8.17 Zugmaschine inkl. Fahrer und Trailer (ohne Ladungssicherungsmaßnahmen)</p>	<p>391,40 €/ angefangene Stunde</p>
<p>8.18 Überwachung von Containern (auf Antrag) <i>Container der Gefahrgutklassen 1.1 und 1.2 müssen laut Gefahrgut und Brandschutzverordnung Hafen Hamburg (GGBVOHH) immer überwacht werden.</i></p>	<p>268,20 €/ Tag</p>
<p>8.19 Ergänzung bei unvollständigen Daten z.B. Gefahrgut Manuelles Nacharbeiten bei fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Gefahrgutdaten Arbeitszeit wird auf halbe Stunden aufgerundet, Mindestabrechnung 1/2 Stunde</p>	<p>101,30 €/ Container/ Stunde</p>

9 Allgemeine Erläuterungen

9.1 Zahlungspflichtige

- 9.1.1 Für die Benutzung einer Kaiumschlagsanlage durch ein Seeschiff wird das Schiffsentgelt vom Schiffsvertreter verlangt.
- 9.1.2 Das Umschlagsentgelt für den Umschlag der Güter über den Kai wird
 - 9.1.2.1 im seewärts ausgehenden Verkehr vom Aussteller des Hafendatensatzes (HDS)
 - 9.1.2.2 im seewärts einkommenden Verkehr vom Empfänger der Güter verlangt.
- 9.1.3 Das **Lagergeld** wird für Löschgüter vom Empfänger, für Ladegüter vom Aussteller des Hafendatensatzes (HDS) und in anderen Fällen vom Antragsteller verlangt.
- 9.1.4 Entgelte für **nicht besonders genannte Leistungen** werden vom jeweiligen Antragsteller verlangt.
- 9.1.5 Übernimmt der Reeder/Schiffsvertreter bei der Containerverladung im Vollcontainer-Dienst die Bezahlung des beschriebenen Umschlagsentgeltes für Laden, so ist die daneben bestehende Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers für dieses Umschlagsentgelt für Laden von Gütern im seewärts ausgehenden Verkehr zeitlich begrenzt. Der Auftraggeber ist insoweit neben dem Reeder nur so lange zahlungspflichtig, bis diese Güter vom Schiff übernommen worden sind. Auf die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers für andere in diesem Kaitarif enthaltene Entgelte findet diese zeitliche Begrenzung keine Anwendung.

9.2 Zahlungsbestimmungen

- 9.2.1 Entgelte und Auslagen des Umschlagterminals werden **binnen sechs Tagen** nach Zustellung der Rechnung fällig gestellt.
- 9.2.2 Der Umschlagterminal kann **Vorauszahlung** verlangen.
- 9.2.3 Auf die Entgelte des Kaitarifes ist ein Zuschlag von derzeit 1,5 % Hafenfonds (ausgenommen Lagergelder) zu entrichten.

9.3 Gewichts- und Maßbestimmung

Die Entgelte werden nach den in den Begleitpapieren angegebenen Gewichten und Maßen oder nach den handelsüblichen Durchschnittsgewichten und -maßen berechnet. Für Güter, die vom Umschlagsterminal gewogen und/oder gemessen worden sind, werden die Entgelte nach den hierbei ermittelten Gewichten und Maßen berechnet.

Das Gewicht wird auf volle 1000 kg und das Maß auf volle 1,0 cbm aufgerundet.

9.4 Material

Material u.a. für Leistungen beim Laschen, wird nach Verbrauch berechnet. Es gelten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise.

9.5 Entgelte für mit der Hafенbahn beförderte oder zu befördernde Güter

9.5.1 Die Preisempfehlungen beinhalten nicht Auslagen des Umschlagterminals. Zu diesen gehört insbesondere das dem Umschlagterminal von der Bahn berechnete Wagenstandgeld.

9.5.2 In den Preisempfehlungen sind auch solche Entgelte nicht enthalten, die dem Umschlag-Terminal im Zusammenhang mit der Eisenbahnwagengestellung der Bahngesellschaften berechnet werden.

9.5.3 Das Wagenstandgeld kann unter Vorbehalt der Zustimmung der in Frage kommenden Bahngesellschaften auf Antrag ganz oder teilweise erstattet werden.

9.6 Den Verträgen liegen die **Allgemeinen Umschlagsbedingungen** (AUB) der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft mit der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

9.7 Für die Leistungen des **HHLA Schwimmkrans** gilt ein eigener Tarif. Dieser wird auf Anfrage ausgehändigt.

10 Kontakt

HHLA Hamburger Hafen und Logistik AG
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg
Telefon: (040) 3088-0
E-Mail info@hhl.de
Web: www.hhl.de

HHLA Container Terminal Altenwerder (CTA)
Am Ballinkai 1
21129 Hamburg
Telefon: (040) 3088-0

HHLA Container Terminal Burchardkai (CTB)
Waltershofer Damm
21129 Hamburg
Telefon: (040) 3088-0

HHLA Container Terminal Tollerort (CTT)
Am Vulkanhafen 30
20457 Hamburg
Telefon: (040) 3088-0

HHLA Frucht- und Kühlzentrum
Dessauer Str. 10
20457 Hamburg
Telefon: (040) 3088-0

HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur (HCCR)
Altenwerder Damm 22
21129 Hamburg
Telefon: (040) 3088-6115